



Kundeninformation

Was ist die ZTV Asphalt StB07?

Die ZTV Asphalt StB07 ist eine geltende technische Richtlinie für den Straßenbau. Die ZTV Asphalt StB07 ist eine „Zusätzliche Technische Vertragsbedingung“ die beschreibt, wie mit Einbauten im Walzasphalt zu verfahren ist. Als Einbauten gelten alle Elemente, die in der Walzasphaltfläche integriert sind, z.B. Straßenkappen, Abwasserschächte, Rinnen und Regeneinläufe. Die ZTV Asphalt StB07 fordern, dass alle Einbauten im Walzasphalt mit einer dauerelastische Fuge zu versehen sind.

Woraus resultiert diese Forderung?

In fast jeder Straße im innerstädtischen Bereich, befinden sich zahlreiche, unterschiedliche Einbauten. Der letzte Arbeitsschritt beim Bau einer Straße, ist das Aufbringen und Walzen der Asphaltsschicht. Das heiße Asphaltmaterial wird beim Walzprozess an die äußeren Konturen der Einbauten angewalzt. Dabei entsteht eine rein formschlüssige (keine stoffliche) Verbindung, zwischen zwei unterschiedlichen Werkstoffen, z.B. Asphalt-Guss, Asphalt-Kunststoff, Asphalt-Beton und Asphalt-Granit. Auch wenn unmittelbar nach Fertigstellung der Straße kein Übergang zwischen Asphalt und Einbauelement erkennbar ist, bleibt es physikalisch immer eine Nahtstelle zwischen zwei unterschiedlichen Materialien. Und genau hier liegt das Problem.

Durch jahreszeitlich bedingte Temperaturschwankungen, dehnen sich große Asphaltflächen aus. Es entstehen Spannungen in den Asphaltflächen und die „schwächten Stellen“, die Nahtstellen zwischen Asphalt und Einbauelement, reißen auf. Im Laufe der Zeit und durch die entsprechenden Temperaturwechsel, werden aus den Rissen immer größere Spalte. Spaltbildung an Einbauten, muss immer sehr kritisch bewertet werden. Durch Wassereintritt und Frost kommt es zu einer fortschreitenden Zerstörung des Umfeldes, z.B. einer Straßenkappe. (Frostaufbrüche).

In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass die Zerstörung, ansonsten intakter Straßen, immer an den Einbauten, also an den Nahtstellen, beginnt. Es mussten also geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese „Schwachstellen“, die Nahtstellen, entsprechend zu schützen. In der ZTV Asphalt StB07 wird festgelegt, wie und durch welche Maßnahmen, die Nahtstellen zwischen Einbauten und Asphalt zu schützen sind. Nämlich, durch das Herstellen einer dauerelastischen Fuge zwischen dem Einbauelement (Straßenkappe) und dem Asphalt. Die dauerelastische Fuge wirkt wie ein Kompensator, nimmt die Dehnungsspannungen des Asphalts auf und verhindert, dass die Nahtstelle aufreißt.

Einbauten, die entsprechend der ZTV Asphalt StB07 verfugt werden, zeigen über die gesamte Nutzungsdauer der Straße keine Rissbildung, das (Kappen-) Umfeld zeigt keinerlei Auffälligkeiten, Nacharbeiten und ständige Reparaturmaßnahmen gehören der Vergangenheit an. Die konsequente Umsetzung der ZTV Asphalt StB07, trägt entscheidend dazu bei, den Zustand unserer innerstädtischen Straßen, nachhaltig zu verbessern.

Das nachträgliche Herstellen von Fugen, ist natürlich immer mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Das Sägen, bzw. Fräsen der Fugen ist zeitaufwendig und kompliziert, besonders an kleinen Konturen, wie Straßenkappen. Hier ist es sehr schwierig, ordentliche Fugen herzustellen. Es gibt es jedoch eine völlig neue, überzeugende und denkbar einfache Lösung: Die höhenverstellbare

Kunststoffstraßenkappe mit integriertem Fugenring, eine Neuentwicklung der G+W GmbH. Bitte informieren Sie sich, Sie werden begeistert sein.

Beispiele für Spaltbildung, wenn nicht verfugt wird



Wassereintritt und Frost, machen die Spalte immer größer!



Das Kappenumfeld wird immer weiter zerstört, bis erhebliche Straßenschäden entstehen.

Mit einer Fuge nach ZTV Asphalt, sind derartige Bilder absolut vermeidbar!